



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 221, 30002 Hannover

Nur per Mail

Ausländerbehörden in Niedersachsen

Nachrichtlich:

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe

Bearbeitet von Werner Ibendahl

E-Mail: werner.ibendahl@mi.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
64.11 - 12230/1-8 (§ 19c)

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
64 70

Hannover
21.06.2022

Aufenthaltsrecht;

**Beschäftigung von regimekritischen Kultur- und Medienschaffenden aus Russland,
Voraussetzungen für eine Beschäftigung im öffentlichen Interesse (§ 19c Abs. 3 AufenthG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beiliegendem Schreiben vom 20.06.2022 stellt das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) die sich dramatisch verschlechterte Lage regimekritischer Kultur- und Medienschaffender in der Russischen Föderation dar und informiert über die Entscheidung der Bundesregierung, diesen Personenkreis sowohl durch eine finanzielle Förderung ihrer Arbeit als auch durch die Nutzung aufenthaltsrechtlicher Möglichkeiten zu unterstützen. Ihnen soll es im Rahmen des geltenden Rechts ermöglicht werden, ihre Arbeit in Deutschland fortzusetzen.

Zu den Einzelheiten verweise ich auf das Schreiben des BMI, in dem folgende aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten dargestellt werden:

1. Aufenthaltserlaubnis für eine Beschäftigung als Fachkraft (§ 18 ff. AufenthG)
2. Aufenthaltserlaubnis für eine im öffentlichen Interesse liegende Beschäftigung (§ 19c Abs. 3 AufenthG)
3. Aufenthaltserlaubnis für eine freiberufliche künstlerische oder journalistische Tätigkeit (§ 21 Abs. 5 AufenthG).

Sollten sich russische Staatsangehörige bereits in Deutschland aufhalten, ist von der Regelerteilungsvoraussetzung der Einreise mit dem „richtigen“ Visum abzusehen (siehe meinen RdErl. vom 11.03.2022, https://www.mi.niedersachsen.de/startseite/niedersaechsische_erlasse_seit_2014/niedersaechsische-erlasse-seit-2014-139998.html).

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung sowie um monatliche Übermittlung der Anzahl nach § 19c Abs. 3 AufenthG erteilter Aufenthaltserlaubnisse; Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Philipp Möller

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Internetseite unter „Service“. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Informationen zu.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-65 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail
Poststelle@mi.niedersachsen.de
Internet
www.mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN DE4325050000106035355
BIC NOLADE2HXXX